

FA, PF 410469, 50864 Köln

Freistellungsbescheid

für 2022 zur

Firma
rainbowtrekkers Kita gemeinnützige GmbH
Auf der Vierzig 2
50859 Köln

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und Gewerbesteuer

Feststellung

Art der Feststellung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Ich bitte künftig, den Namen des Steuerpflichtigen in den Erklärungen exakt so zu übermitteln, wie er auch in diesem Bescheid steht, damit unser Programm den Abgleich der Grunddaten als korrekt anerkennen kann.
 Leider ist es uns technisch (Stellenanzahl) nicht möglich den Namen so auszuschreiben wie er im Vereinsregister angegeben wurde.

Zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit gehört auch die Prüfung der tatsächlichen Geschäftsführung (§§ 55 63 Abgabenordnung (AO)). Eine Körperschaft, die ihren steuerlichen Erklärungspflichten nicht oder nicht vollständig nachkommt, entspricht nicht den Anforderungen des § 60 Abs. 1 und 2 AO an die tatsächliche Geschäftsführung gemeinnütziger Körperschaften.

Deshalb wurde die Erklärung vorerst unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Die Steuererklärung wurde bereits per Elster eingereicht.

Die erforderlichen Unterlagen wurden bis dato nicht eingereicht.

Um die Erklärung abschließend prüfen zu können, bitte ich um Einreichung der noch ausstehenden unten angekreuzten Unterlagen, innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides. Sollten die Unterlagen, innerhalb der Frist nicht eingereicht werden, so bin ich gehalten die Gemeinnützigkeit rückwirkend abzuerkennen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

als PDF-Datei ebenso via Elster online, hilfsweise auch postalisch die nachfolgenden Unterlagen:

- x
 Gewinn- und Verlustrechnungen (Überschussermittlungen, Kassenberichte) für den das komplette Jahr 2022, z.B.: durch Vorlage der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für den Zeitraum 1.8.22 - 31.7.23, in Form einer möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Überprüfungsjahre, getrennt und übersichtlich nach den einzelnen Jahren und nach den 4 möglichen Tätigkeitsbereichen:
 - ideeller Bereich,
 - Zweckbetrieb nach § 65-68 AO
 - Vermögensverwaltung,
 - steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nach § 64 AO

(eine elektr. Überm. Bilanz oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist bei gemeinnützigen Körperschaften leider nicht ausreichend)

- x
 Geschäfts- und Tätigkeitsberichte, hilfsweise Protokolle zu den Mitgliederversammlungen für

- x
 Aufstellung über das Vermögensstand/Bank- und Barvermögen zum 31.12. 2022

Diese Unterlagen bitte ich künftig immer mit den Erklärungen (postalisch oder vorzugsweise per Elster: Belege zu den Steuererklärungen), unaufgefordert, einzureichen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Freistellungsbescheid für 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 17.11.2023

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung:

Linie 1 und 7
Haltestelle Universitätsstraße



FA, PF 410469, 50864 Köln

Bescheid

zum 30.07.2022

Firma
 rainbowtrekkers Kita gemeinnützige GmbH
 Auf der Vierzig 2
 50859 Köln

über die gesonderte Feststellung
 von Besteuerungsgrundlagen nach
 § 27 Abs. 2 KStG
 und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Feststellung

Art der Feststellung
 Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 und 28 KStG

Es wird gesondert festgestellt:	€
das steuerliche Einlagekonto zum 30.07.2022	25.000
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis) zum 30.07.2022	0

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
Anfangsbestände			
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		25.000	
Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		25.000	0

Erläuterungen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

